



Es sind gerade die kleinen Gefälligkeiten des Alltags,
welche Freundschaften zu veredeln vermögen.

Monika Minder



Kirchliche Mitteilungen



**Pfarr- und
Wallfahrtskirche**

**Offenburg-
Weingarten**

Samstag, 12. Februar

18.30 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier am Vorabend

Sonntag, 13. Februar

9.30 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier

9.30 Uhr St. Martin – Abenteuerland als Stationengottesdienst

10.30 Uhr Herz-Jesu – Messfeier

11.00 Uhr Hl. Kreuz – Messfeier

19.00 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier

Dienstag, 15. Februar

15.00 Uhr Weingarten – Wort-Gottes-Feier - 2. Weggottesdienst: Wir entdecken die Kirche für die Kinder aus Weingarten

Freitag, 18. Februar

18.30 Uhr Weingarten – Messfeier

Samstag, 19. Februar

18.30 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier am Vorabend - mitgestaltet durch eine Gruppe des Dreifaltigkeitschores

Sonntag, 20. Februar

10.30 Uhr Weingarten - Messfeier – Familiengottesdienst mit Aufnahme der neuen Ministranten, mitgestaltet von der Gruppe Dornbusch

11.00 Uhr Hl. Kreuz – Messfeier

14.00 Uhr Hl. Kreuz – Wort-Gottes-Feier der kath. Gehörlosengemeinde

19.00 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier – Chormusik mit dem Ensemble graduale vocale

Taizé-Gebet

Am Sonntag, 13. Februar, um 20 Uhr findet ein Taizé-Gebet in der Weingarten-Kirche statt. Wir hören Taizé-Gesänge und Texte zum Innehalten.

Herzliche Einladung an alle!

Weltgebetstag Freitag, 4. März 2022

aus England, Wales und Nordirland

Zukunftsplan: Hoffnung

Selten haben so viele Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft geblickt wie in der Zeit der Pandemie. Als Christ*innen glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang. Der Bibeltext Jeremia 29,14 des diesjährigen Weltgebetstages ist ganz klar: Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden.....

Frauen aus England, Wales und Nordirland laden uns ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Gemeinsam wollen wir auch Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Gott wird sie wachsen lassen.

Einen Fernsehgottesdienst zum Weltgebetstag gibt es wie im vergangen Jahr am Freitag, 4. März 2022 um 19 Uhr (Wiederholung am Samstagnachmittag 14 Uhr und am Sonntagvormittag 11 Uhr) im Bibel TV und online unter www.weltgebetstag.de

Mit der Kollekte des Weltgebetstages werden weltweit Frauenprojekte unterstützt. In diesem Jahr ein Projekt in England, dem Weltgebetstagsland. Spenden für die Frauenprojekte können überwiesen werden auf das Konto: Weltgebetstag der Frauen-Dt. Komitee e.V., Ev. Bank eG, Kassel

IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40

BIC: GENODEF1EK1

„Kollekte England, Wales, Nordirland „

Die ökumenischen Gottesdienste zum Weltgebetstag finden am Freitag, den 4. März 2022 jeweils um 19 Uhr in der Weingartenkirche, in der Herz Jesu Kirche, Rammersweier und in der Ev. Johannes-Brenz-Gemeinde, Bergblickstr.32, Rammersweier statt.

Wir feiern die Gottesdienste unter den vorgegebenen Hygienevorschriften.

Trotz der Corona- Pandemie, sind wir so miteinander und weltweit im Gebet verbunden.

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gebet.

Anneliese Streck

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

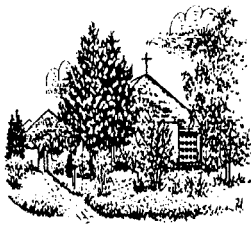
Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Silke Wickert

Telefon: 07 81 / 5 04-14 52

Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: silke.wickert@reiff.de



**Johannes-Brenz-
Gemeinde**

**Offenburg-
Rammersweier**

DONNERSTAG, 10.02.

ökumenisches Taizé-Gebet mit Bruno Litterst 19:30 Uhr im Gemeindehaus

SONNTAG, 13.02.

10:00 Uhr Gottesdienst (Ahrnke)

FREITAG, 18.02.

19:30 Uhr Abendgottesdienst GinF (Ahrnke + Team)

SONNTAG, 20.02.

KEIN Gottesdienst in JHB

SONNTAG, 27.02.

10:00 Uhr Gottesdienst (Ahrnke)

Kinderkirche: Sonntag, 13.02.

11:00 Uhr Gleichnisse – Schatz im Acker

Sonntag, 20.02.

11:00 Uhr Gleichnisse – das große Gastmahl

Sonntag, 27.02.

keine Kinderkirche, da Fastnachtsferien

Alle Informationen ganz aktuell unter: www.brenz-og.de
Unser Kanal ist erreichbar unter: <https://www.youtube.com/channel/UCFfcZCDIEcVSmzgyM7-Fsg>

Amtliche Bekanntmachungen



**Die Ortsverwaltung Zell-Weierbach
gratuliert ganz herzlich:**

Frau Erika Litterst
Frau Dr. Iris Heilig

**am 15.02. zum 85. Geburtstag
am 17.02. zum 85. Geburtstag**

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ortschaftsrates Zell-Weierbach am
Mittwoch, 16.02.2022, 18.00 Uhr
in der **Winzergenossenschaft**

Tagesordnung

1. SIO – Innenentwicklung auf kleinen Flächen- Offenlagebeschluss
Bebauungsplan Nr. 20 „Am Hungerberg“
2. Frageviertelstunde
3. Nachhaltigkeitskonzept Liegenschaften in Zell-Weierbach
4. -Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den Anträgen des Ortschaftsrates zum kommenden Doppelhaushalt.

5. Bauanträge: Weingartenstr. 118, Weierbächle 16

6. Informationen

Bitte beachten Sie die Zugangsvoraussetzungen im Sinne der CoronaVO in Verbindung mit der jeweils zum Sitzungszeitpunkt gültigen Stufe. Zugang nur nach Vorlage eines 3 G-Nachweises!

Besuch der Ortsverwaltung nur nach Terminabsprache möglich!

Die Ortsverwaltung ist für den **laufenden** Publikumsverkehr geschlossen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin während der telefonischer Erreichbarkeitszeiten unter Tel. 0781/82-3290 oder

E-Mail an: ortsverwaltung.zell-weierbach@offenburg.de
Die Ortsverwaltung ist **telefonisch** zu den üblichen Erreichbarkeitszeiten erreichbar:

Montag-Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie im Gebäude die geltenden Hygiene-
r e g e l n :

- Mund-Nasen-Abdeckung tragen
- Abstand halten
- Hände desinfizieren

Entsprechend der seit 1. Januar 2022 geltenden CoronaVO BW gilt jetzt in Verwaltungsgebäuden auch die 3G Regel.

Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt ins Rathaus nur mit einem entsprechenden Nachweis möglich ist!

Der Zutritt ist bei grippeähnlichen Symptomen untersagt!

Ortsverwaltung Zell-Weierbach

Christbaumsammelstellen in Zell-Weierbach

Bis zum **16. Februar 2021** werden die Weihnachtsbäume von diesen Ablageplätzen abgeholt.

- oberer Abtsbergparkplatz (Burschelsgaß/Ecke Weinstraße)
- Spielplatz Am Pfarrzentrum (Ecke Lukas-Müller-Straße)

Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis



Sechste Ortenauer Kreisputzete – bald geht's los

Neukonzipierte Kreisputzete dauert über einen Zeitraum von sechs Wochen

Die sechste Ortenauer Kreisputzete steht in den Startlöchern: In weniger als einem Monat findet wieder die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis zusammen mit den Städten und Gemeinden organisierte ortenauweite Aufräum- und Saubermachaktion von Wald und Flur statt. Aufgrund guter Erfahrungen mit der coronabedingt über vier Wochen laufenden Kreisputzete im Herbst 2020 wird die beliebte Aktion ab diesem Jahr neu aufgelegt.

Was ist anders?

Die sechste Ortenauer Kreisputzete findet nicht wie bisher an einem bestimmten Tag, sondern in einem Zeitraum von sechs Wochen zwischen Fastnacht und den Osterferien statt. Der genaue Aktionszeitraum ist vom 3. März bis zum 14. April 2022. Handschuhe und Warnwesten müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden selbst beschafft werden. Eine Anmeldung beim Landratsamt ist deshalb nicht mehr erforderlich.

Was muss getan werden, um teilnehmen zu können?

Schulklassen, Vereine, Kindergartengruppen usw. suchen sich einen passenden Termin innerhalb der sechs Aktionswochen aus. Dieser muss der Gemeinde wegen der Einteilung der zu reinigenden Flächen mitgeteilt werden, dann kann es losgehen. Manchmal organisieren die Städte und Gemeinden auch gemeinsame Putzete-Aktionen.

Gibt es einen Zuschuss?

Der Zuschuss für teilnehmende Personen wurde von vier auf fünf Euro erhöht. Dazu gibt es eine pauschale Aufwandsentschädigung von drei Euro für die selbständige Beschaffung von Warnwesten und Handschuhen. Beides wird den teilnehmenden Vereinen, Schulen, Kindergärten usw. nach der Putzete-Aktion auf gemeinsamen Antrag überwiesen.

Wohin mit dem gesammelten Abfall?

Die eingesammelten Abfälle können wie bisher auch gebührenfrei von den Teilnehmenden selbst oder wenn die Städte und Gemeinden dies organisieren über den Bauhof auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Weitere Informationen sind unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de abrufbar. Ein Link auf der Startseite führt direkt zur Kreisputzete.

Auskünfte rund um die Kreisputzete geben auch die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der *Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften* mit Bescheid vom 08.02.2022 für das Grundstück Flst.-Nr. 10612 auf Gemarkung Offenburg, Zell-Weierbach die Bezeichnung

"Am Spitalberg"

als "Kleinere Geographische Einheit" im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 *Weingesetz* in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung "Am Spitalberg" ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der *Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften*.

gez. Simon Zipf

Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (**Alarmstufe I**) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: 8. Februar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept












Datenverarbeitung



















Maskenpflicht










Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft
oder genesen und getestet







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind.</p> <p>- Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt.</p> <p>Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.</p> <p>Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen^o: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen</p> <p>Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.</p> <p>^ound Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.</p>
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Stadt- und Volksfeste</p>   <p>FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I</p> <p>Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.</p>	3G	3G	<p>2G</p> <p>50 % Auslastung aber max. 5.000 Besucher*innen</p> <p>2G+</p> <p>50 % Auslastung, aber max. 10.000 Besucher*innen</p>	nicht erlaubt
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 	3G			FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.
 <p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p>  	Ohne weitere Regelungen			2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.</p>				



















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz)	 In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	 In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.	 In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	 In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	2G+ Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen  			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 Beherbergung  				














Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)  	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen  			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten  				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Bewerbungen für die Wahl zur zweiten Baden-Württembergischen Erdbeerkönigin sind noch bis zum 21. Februar 2022 möglich

Gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und den landwirtschaftlichen Verbänden aus Baden-Württemberg sucht die Stadt Oberkirch eine neue Baden-Württembergische Erdbeerkönigin. Die Wahl der neuen Erdbeerhoheit erfolgt dann am 4. März 2022 in Oberkirch.

Auf die künftige Repräsentantin wartet eine erlebnisreiche zweijährige Amtszeit mit abwechslungsreichen Terminen, neuen Kontakten, unvergesslichen Erlebnissen sowie der Chance, die Menschen mit ihrem Charme für die süße Frucht aus regionalem Anbau zu begeistern.

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen finden Interessierte unter www.erdbeerkoenigin-bw.de. Der Bewerbungsschluss ist der 21. Februar 2022.

Schirmherrin der Wahl zur Baden-Württembergischen Erdbeerkönigin ist Staatssekretärin Sabine Kurtz MdL vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Unterstützt wird die Stadt Oberkirch bei der Organisation der Wahl durch die landwirtschaftlichen Verbände.

„Spitze auf dem Land“: Förderung für innovative Unternehmen

Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie im Fokus

Noch bis zum 28. Februar 2022 können innovations- und investitionsbereite Unternehmen im Ländlichen Raum Anträge für das Förderprogramm „Spitze auf dem Land“ über ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung beim Regierungspräsidium Freiburg stellen. Auch in der aktuellen Tranche der Förderperiode 2021 bis 2027 stehen für umfassende Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe in Baden-Württemberg mit dem Potential zur Technologieführerschaft Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt auf Unternehmen, die Baden-Württemberg in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen.

Bereits 14 Betriebe aus der Ortenau haben seit dem Start des Förderprogramms in 2014 umfassende Zuschüsse für zukunftsweisende Projekte erhalten. Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Sie können einen Zuschuss zwischen mindestens 200.000 Euro und höchstens 400.000 Euro erhalten.

Weiterführende Informationen zu den Fördervoraussetzungen finden interessierte Unternehmen auf der Internetseite des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und unter folgendem Direktlink:

<https://2021-27.efre-bw.de/foerderaufuf/spitze-auf-dem-land-technologiefuehrer-fuer-baden-wuerttemberg/>

Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“

Antragsabgabe im Februar 2022

Das Amt für Waldwirtschaft informiert, dass forstliche Maßnahmen im Privatwald des ersten Kalenderhalbjahres 2022 nach der Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ RL-NWW bezuschusst werden können.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen Jungbestandspflege, genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen, Kultursicherung und Nachbesserung von bereits geförderten Kulturen, Wiederaufforstung nach Schadereignissen oder mit Mischbeständen, Pflege von Naturverjüngungen in Laub- und Mischbeständen, Fahrwegbau und Grundinstandsetzung, Bodenschutzkalkung, Seilkraneneinsatz, Erstellung von Betriebsgutachten sowie Hacken von Borckenkäfer befallenem Holz bei Maßnahmen in 2021 und 2022, Aufarbeitungshilfe für Holz-mengen von Schadensflächen in 2021 und 2022 als auch die Wiederbewaldung nach Schadereignisflächen.

Alle Maßnahmen müssen vor Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich bewilligt sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann. Nur bei Maßnahmen des Waldschutzes „Hacken und Aufarbeitungshilfe“ ist es ausreichend, den örtlich zuständigen Forstrevierleiter vor Beginn der Arbeiten zu informieren um eine akute Gefährdung der Waldbestände abwenden zu können.

Zu fördernde Pflanzenmaßnahmen im Frühjahr 2022 können nur noch berücksichtigt werden, wenn die Anträge bis spätestens 21.02.2022 beim Amt für Waldwirtschaft eingehen.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internet-suche „Infodienst Förderung NWW“ oder „Infodienst Förderung NWW Teil F“ oder über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis unter www.ortenaukreis.de – Suchbegriff: „Wald Förderung“.

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte geben die örtlich zuständigen Forstrevierleiter und das Amt für Waldwirtschaft in Offenburg sowie der Forstbezirk Wolfach.

Kontakt:

Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg

Telefon: 0781 805 7255, E-Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de

Forstbezirk Wolfach, Hauptstraße 49, 77709 Wolfach

Telefon: 07843 988 3440, E-Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de

Ab sofort vierte Impfungen in allen Kreisimpfzentren möglich

Ohne Wartezeiten und Terminvereinbarung täglich zwischen 14 und 19 Uhr

Der Ortenaukreis wird der Empfehlung des Sozialministeriums folgen und ab sofort auch eine zweite Auffrischimpfung für die vorgesehenen Personengruppen in den Kreisimpfzentren anbieten. Eine zweite Booster-Impfung (vierte Impfung) ist ab sofort entsprechend der vorliegenden STIKO-Meldung möglich.

Nach der Ankündigung der STIKO sind vierte Impfungen drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung für Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Immunschwäche ab fünf Jahren möglich. Sechs Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung werden vierte Impfungen für in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen tätige Personen (insbesondere bei

direktem Patientinnen-, Patienten- sowie Bewohnerinnen- und Bewohnerkontakt) vorgenommen. Zum Nachweis dieser Tätigkeit ist eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich, die zur Impfung mitzubringen ist. Personen, die nach der ersten Auffrischimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird keine vierte Impfung empfohlen.

Vierte Impfungen werden an allen Standorte täglich von 14 bis 19 Uhr vorgenommen. Auch Erst-, Zweit- und Drittimpfungen sind weiterhin möglich. Mit Ausnahme von Oberkirch werden in allen Kreisimpfzentren Personen ab 5 Jahren geimpft. Im Kreisimpfzentrum Oberkirch sind Impfungen erst ab 12 Jahren möglich. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Wartezeiten bestehen derzeit nicht.

Alle Informationen zum Impfen finden sich weiterhin auf der Internetseite des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de/corona.



Dranbleiben im Ortenaukreis

Kreisimpfzentren im Ortenaukreis

Offenburg/Messe Halle 1

Lahr/Rheintalhalle

Haslach/Stadthalle

Oberkirch/ehemaliges Klinikum/MVZ

(Keine Kinderimpfungen zwischen 5 und 11 Jahren in Oberkirch)

Bis 30. Januar:

Montag - Freitag 12 - 20 Uhr

Samstag/Sonntag 10 - 16 Uhr

Ab 31. Januar:

Täglich 14 - 19 Uhr

Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen möglich.

Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Weitere Informationen unter www.ortenaukreis.de

ohne Termin
direkt zur Impfung

Weitere
Impfaktionen
auf dranbleiben-bw.de



Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am Mittwoch, 16. Februar 2022 werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch zu einem Online-Vortrag rund um eine gesunde Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein. Diplom Oecotrophologin Helena Schmoltdt gibt während des Vortrags Umsetzungstipps.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder bereits Schwangeren ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoltdt. In dieser Zeit sei eine ausgewogene Ernährung besonders wichtig. Sie wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf die optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Die Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme ist bis spätestens Dienstag, 15. Februar 2022 über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrum unter [www. EZ-Ortenau.de](http://www.EZ-Ortenau.de) möglich. Die Zugangsdaten werden anschließend per E-Mail zugeschickt.

Zensus 2022: Die Erhebungsstelle des Ortenaukreises sucht Erhebungsbeauftragte

Ab dem 16. Mai 2022 findet bundesweit eine Volkszählung, der sogenannte Zensus 2022, statt. Das Landratsamt Ortenaukreis sucht für die persönlichen Befragungen weiterhin Bürgerinnen und Bürger, die diese durchführen. Die sogenannten Erhebungsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig, erhalten jedoch eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von circa 700 Euro. Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität.

„Jedem Erhebungsbeauftragten wird ein Erhebungsbezirk mit rund 150 auskunftspflichtigen Personen an etwa 35 Adressen zugeteilt. Die wichtigste Aufgabe der Erhebungsbeauftragten besteht darin, in einem kurzen, etwa fünf- bis zehnteiligen Interview festzustellen, wer am 15. Mai 2022 an der Anschrift gewohnt hat“, erläutert Ingrid Noé, Leiterin der Zensus-Erhebungsstelle. Hierzu melden sich die Erhebungsbeauftragten zu einem persönlichen Termin an. Zum Abschluss übergeben sie Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Dieser kann bequem über Smartphone, PC oder Tablet ausgefüllt werden. Können die zu befragenden Personen diesen Online-Fragebogen nicht nutzen, erhalten sie einen Papierfragebogen.

Der Zensus 2022 ist eine EU-weit gesetzlich vorgeschriebene Bevölkerungszählung. Es wird festgestellt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Diese Zahlen sind Grundlage für wichtige Entscheidungen wie zum Beispiel für den Wohnungsbau oder den Ausbau von Schulen, Altersheimen oder Verkehrswegen. Sie dienen auch als Bemessungsgrundlage für Finanzausweisungen und EU-Fördergelder.

Für die Erhebung werden Daten aus bestehenden Registern, wie beispielsweise dem Melderegister, gewonnen. Da diese nicht vollständig und ausreichend sind, wird ergänzend dazu ein Teil der Bevölkerung befragt.

Die Auskunftspflicht ist gesetzlich geregelt. Im Gegenzug unterliegen alle in der Befragung erhobenen Daten einer strikten Geheimhaltungspflicht und werden nur für statistische Zwecke genutzt. Die Erhebungsbeauftragten werden hierzu geschult und schriftlich verpflichtet.

Interessierte können sich auf der Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis unter <https://www.ortenaukreis.de/Landkreis-Verwaltung/Zensus-2022> bewerben. Weitere Auskünfte gibt die Zensus-Erhebungsstelle unter E-Mail zensus@ortenaukreis.de oder Telefon 0781 805 6701.

Apotheken-Bereitschaft

Freitag, 11.02.2022:

Einhorn-Apotheke Caunes Tel.: 0781 - 7 73 37
Hauptstr. 88, 77652 Offenburg (Innenstadt)
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 12.02.2022:

Burda-Park Apotheke Caunes Tel.: 0781 - 94 84 88 70
Kronenplatz 1, 77652 Offenburg (Innenstadt)
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 13.02.2022:

Apotheke Zunsweier Tel.: 0781 - 5 34 56
Am Kirchberg 2, 77656 Offenburg (Zunsweier)
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 14.02.2022:

Apotheke Haaß Schillerplatz Tel.: 0781 - 9 35 90
Zeller Str. 31, 77654 Offenburg (Oststadt)
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 15.02.2022:

Marien-Apotheke Schutterwald Tel.: 0781 - 60 58 30
Hauptstr. 73, 77746 Schutterwald
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 16.02.2022:

Löwen-Apotheke Oststadt Tel.: 0781 - 3 61 41
Wilhelmstr. 9, 77654 Offenburg (Oststadt)
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 17.02.2022:

Stadt-Apotheke Offenburg Tel.: 0781 - 9 19 35 90
Hauptstr. 43, 77652 Offenburg (Innenstadt)
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 18.02.2022:

Apotheke Haaß Ortenberger Straße Tel.: 0781 - 91 93 35 00
Ortenberger Str. 13, 77654 Offenburg (Oststadt)
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Müllabfuhr

Dienstag, den 15.02. grüne Tonne
Donnerstag, den 17.02. gelber Sack

Siehe auch www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Giftnotruf Freiburg	0761/19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-11

Telefonseelsorge	0800/1110-111
1110-222	
Dorfhelferinnenstation Offenburg	
Einsatzleitung Stefanie Eckerle	0176-1762543

Netzwerk Nachbarschaft Zell-Weierbach – „NeNa“
 Persönlich erreichbar montags 18.00 – 20.00 Uhr
 Außerhalb der Sprechzeit kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Es wird zurück gerufen.

Telefon: 0171-2087576

Mail: NeNa@nachbarschaftshilfen-offenburg.de

Homepage: www.nachbarschaftshilfen-offenburg.de

Störungsnummer des E-Werkes Mittelbaden (z.B. bei Stromausfall)	07821/280-0
Technischer Notdienst der Badenova (Gas, Wasser)	08002/767767
Scherbentelefon	9 66 66 66

Ortsverwaltung Zell-Weierbach

Öffnungszeiten:

Montag -Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

0781 82-3290

Weingartenschule	9484712
Kindertagesstätte „Lohgarten“	97065350
Kindergarten Weingarten	96909-481
Kernzeitbetreuung	97065350

Kath. Pfarramt Weingarten	
weingarten@kath-offenburg.de	0781-96909-161
Evang. Johannes-Brenz-Gemeinde	0781 32617

gerne bei uns. Wir sind für jede Anregung dankbar. Nach dem Motto: „von Bürgern für Bürger“ setzen wir uns gerne ein.

Eine Idee von Bürgerinnen und Bürger war: Neue Sitzgelegenheit in unserem Heimatort auf zu stellen. Daraufhin haben wir fünf neue Sitzbänke angeschafft. Dabei unterstützte uns unser Mitbürger Herr Karcher. Zwei der Bänke habe auch schon Spender gefunden. Wenn auch Sie uns dabei unterstützen wollen können Sie sich gerne bei uns melden.



Witterungsbedingte Schäden hatte das WG- Hinweisschild an der Kreuzung Abtsberghalle /Burschelsgass. Im vergangenen Jahr war das aus dem Jahre 1963 stammende Schnitz-Kunst-Werk von unserem damaligen Heimat-Schnitzer Franz Weber in Einzelteile zerbrochen und somit an Ansehen verloren. Wir vom Heimat und Geschichtsverein haben dies zum Anlass genommen und ein neues Hinweisschild von einem Elsacher Schnitzer neu errichten lassen. An dieser Stelle einen großen Dank an die Schreinerei Katharina Fey für die Aufbereitung der Holzarbeiten, sowie an die Firma Adolf Zimper aus Rammersweier, die uns die Kupferarbeiten durchgeführt haben. Über die Geschichte dieses Erinnerungsmals berichten wir in einem der nächsten Mitteilungsblätter.

Heimatgeschichtskreis



„Initiative Dorfgemeinschaft“.

Sie haben bestimmt eine Idee, wie wir unsere Dorfgemeinschaft, unser Zusammenhalt und die Gemeinschaftlichkeit noch besser pflegen und erhalten können, melden Sie sich





Der Zeitpunkt der Eröffnung rückt immer näher, freuen Sie sich heute schon auf eine gemütliche Kaffee-Runde im neuen Rebland Cafe See, das von einigen ehrenamtlichen Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder ins Leben gerufen wurde.

Das Ehrenamtliche Team mit seinen Mitheferinnen und Helfern freut sich heute schon auf Sie liebe Gäste. Mit der neu eingerichteten Backstube, dem Läden und Gast-raumes wollen wir Sie in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen verwöhnen.

Wenn Sie unser Projekt heute schon unterstützen wollen, haben Sie die Möglichkeit Kuchen und Torten per Telefon zu bestellen. Fragen Sie nach unserem Angebot.



Ob Schwarzwälder, Obst oder sonstige Kuchen-Wünsche:

Sie erreichen unser Cafe über Tel.: 93603937 oder einfach eine Bestellung in den Briefkasten am Cafe einwerfen, wir melden uns bei Ihnen.

Ein Bild aus dem Jahre 1966 erinnert an die damalige Dorf-Fasent. Prinzenpaar Günter Lienert und Waltraud Geiler (geb. Brüderle) grüßen die Gäste vor dem Cafe See.



Und weiter geht's mit der - **Muettersproch-Sprochschuel**
Teil 5. Sprochschuel

**am beschde usschniede
un für d'nägscht Generation uffhebe.**

Schieredoor
iidroffe
Friddig
Zischdig
Ä'wägmache
Schaffschue
gnagelde Schlurbe

Scheunentor
eingetroffen
Freitag
Dienstag
ein Weg machen
Arbeitsschuhe
genagelte Schuhe

Kai Geld han,

z'viel Geld han, macht nit glücklich!

Sait mr.

Kai Geld han, so sott mr meine,
müeßt also glücklich mache?

Ich hab kai Geld!

Bin i vielleicht wege dem glücklich?

I hab no gar kei Zit kahn zum drüwernochsdenke!

Ich mueß de ganze Dag schaffe- ich bruuch's Geld.

Machen Sie mit: Wenn Sie Mundart- Sätze, oder lustige Begebenheiten aus dem Ort von einst noch kennen, einfach aufschreiben und in den Narren-Briefkasten gegenüber vom Rathaus einwerfen.

Spruch der Woche

Versprechen muss man nicht brechen.

Zitat der Woche

Atmosphäre

Was man in der U-Bahn Gedränge nennt,
ist in der Disco Atmosphäre.



Im Frankfurter Goethe-Haus setzt sich ein vorlauter Besucher auf Goethes Stuhl.

„Hallo, Sie sitzen auf dem Lieblingsstuhl des Dichters“, sagt der Fremdenführer

„Na und?- Wenn er kommt, stehe ich schon auf.“

Wir **suchen** für die „Schmunzelecke“

lustige Begebenheiten aus unserem Heimatort!

Bauernregel vom

12. Februar: (Namenstag- Benedikt, Eulalia, Helmut u. Humbelina)

**Eulalia im Sonnenschein,
bringt viel Apfel und Apfelwein.**

Und hier unsere Spenden-Konten:

Für **Kleindenkmal -Pflege und Erhaltung** haben wir bei

der Volksbank die Konto Nr: DE25 6649 0000 0011 8729 05
Bei der Sparkasse DE15 6645 0050 0004 8730 73

Für die Unterstützung des Aufbau- und Betreibung des
Rebland-Begegnungs-Cafe's

Volksbank DE94 6649 0000 0016 3322 08

Schulmuseum



Schulmuseum für ehemals Großherzoglich Badische Schulen

**Ein neuer Start beginnt ab Sonntag
den 6. März. Zusammen mit der Eröffnung
des „Rebland Cafe See“ gibt es eine
Überraschung für alle Museumsbesucher
an diesem Sonntag**

Ob Familientreffen, Klassentreffen, Betriebsausflüge, Kegelausflüge oder sonstige Gruppierungen : Ein Schulmuseumsbesuch im Zell-Weierbacher Schulmuseum bringt immer Freude und gute Stimmung in die Gruppe.

Das Schulmuseum ist auch in diesem Jahr regelmäßig an jedem 1. Sonntag im Monat (ab 6. März) geöffnet, von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Gruppenführungen sind jederzeit ab jetzt unter G2+ möglich.

Im Internet unter -Schulmuseum Zell-Weierbach.de- können sie uns rund um die Uhr, „Digital-Besuchen“. Dort können Sie auch unsere Räume und Ausstellungen besichtigen. Telefonisch sind wir unter 0172 1078074 erreichbar

Auf Ihren Besuch freut sich heute schon das Museumsteam Zell-Weierbach.

hinauf an. Auf dem Hochplateau erwartet die Teilnehmer bei gutem Wetter eine herrliche Weit- und Fernsicht in die Rheinebene sowie die Einkehrmöglichkeit in die Grindehütte. Von dort führt der Weg vorbei an der Bergwachthütte hinab zum Mummelsee wo, eine weitere Einkehrmöglichkeit wartet. Der letzte Wegabschnitt führt parallel zur B 500 im Wald zurück zum Ausgangspunkt am Seibelseckle. Die Wanderung soll vor allen Dingen Spaß machen und wir werden die Vorteile des Schneeschuhwanderns kennen lernen und ausprobieren. Die Rückfahrt erfolgt mit dem Bus zum Bahnhof Achern und von dort mit der Bahn zum Ausgangspunkt ZOB Offenburg. Für die Wanderung sind gute Kondition, ordentliches rutschsicheres Schuhwerk, witterungskonforme an die Höhenlage angepasste Kleidung erforderlich, Schneeschuhe und Stöcke sowie Rucksackvesper und heiße Getränke sind empfehlenswert. Bei gutem Wetter picknicken wir gerne im Freien. Alle Mitglieder, Familien und Gäste sind herzlich eingeladen und willkommen. Die Wanderung ist für Mitglieder des Schwarzwaldvereins kostenlos, Gastwanderer zahlen 4 Euro. Weitere Informationen beim Wanderführer Andreas Brucksch, Tel.: 0157/561 858 17 erhältlich. Es gelten bei der Wanderung grundsätzlich die zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronavorschriften. Die Anmeldung muss schriftlich unter andreas-brucksch@swv-zell-weierbach.de erfolgen.

Achtung: Bei Schneemangel erfolgt eine Höhenwanderung auf der gleichen Route.

Euer Schwarzwaldverein im „Offenburger Rebland“.
Mehr: www.swv-zell-weierbach.de

Presstexte:
Ramona Schurr
Eberhard Heisch

Vereine Zell-Weierbach

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein

Nordic Walking beim Schwarzwaldverein

Der „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ unternimmt am **12.02.2022** eine Nordic-Walking-Tour. Der Beginn ist um 08:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden im Zeller-Wald. Treffpunkt ist am Vereinsheim „Walensteinhütte“ in Offenburg – Zell-Weierbach. Eine verbindliche Anmeldung ist beim Walking-Trainer / Wanderführer vorher zwingend erforderlich. Es sind nur Teilnehmer mit „Corona-2G-Status“ zur Teilnahme berechtigt, anmelden bei Andreas Brucksch, Mobil: 0157 56185817 oder per e-mail: andreas-brucksch@swv-zell-weierbach.de

Schneeschuhwanderung Seibelseckle – Ochsenstall – Untersmatt - Hornisgrinde - Mummelsee

Am Sonntag, **13.02.2022** unternimmt der Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V. eine Schneeschuhwanderung. Treffpunkt zur Abfahrt ist der Bahnhof Offenburg, Eingang West Treppenaufgang. Wir fahren mit der Regionalbahn bis Achern und mit dem Bus nach Seibelseckle und wieder zurück. Wer keine TGO-Monatskarte besitzt kann die Gruppentickets der TGO nutzen. Treffpunkt Bahnhof Offenburg Westeingang : **08:45 Uhr**. Start und Zielpunkt unserer Schneeschuhtour ist der Parkplatz am Seibelseckle. Länge: 10-15 km, Dauer: 3-4 Std. bei 300 Höhenmetern. Wer keine Schneeschuhe besitzt kann diese an der Liftstation Seibelseckle (www.seibelseckle.de) selbst mieten. Bitte rechtzeitig selbst reservieren. Der Weg führt vom Seibelseckle über den Ochsenstall und Untersmatt steil zur Hornisgrinde



Musikverein Zell-Weierbach

Dank der großen Abtsberghalle können wir auf das Frühjahrskonzert proben

Seit nunmehr einem Monat lernen wir das Frühjahrskonzert 2022 kennen und sind feste dabei, die einzelnen Musikstücke einzustudieren – und das mit entsprechendem Abstand in der Abtsberghalle. Herzlichen Dank an die Ortsverwaltung für das große Entgegenkommen.

Monate im Vorfeld hat sich schon unser Dirigent, Johannes Kurz, viele Gedanken über dieses Frühjahrskonzert 2022 gemacht. Zum einen haben wir ja für das Frühjahrskonzert 2020 bereits die meisten Musikstücke beschafft gehabt, ehe der erste große Corona Lockdown erlassen worden ist. In das letztjährige Herbstliche Frühjahrskonzert am 16. Oktober hat er zum Beispiel den Marsch „Hochheidecksburg“ übernommen. Auch im diesjährigen Frühjahrskonzert hat Johannes Kurz drei Stücke aus der Programmfolge von 2020, die zum Thema „Großbritannien“ passen, eingeflochten: den Marsch „Pomp and Circumstance No. 4“, „Lord Tullamore“ und „Don't stop me now“ von Freddie Mercury und der britischen Rockband „Queen“.

Zum anderen hat unser Dirigent Johannes Kurz bei den Überlegungen für den Schwierigkeitsgrad der Musikstücke für das Konzertprogramm 2022 auch die nunmehr bereits fast 2 Jahre andauernde Corona Pandemie mit ihren Lockdowns und den damit einhergehenden Probestopps

berücksichtigen müssen. Diese Zeit hat die Fingerfertigkeit, das Können, den Ansatz und auch das musikalische Gedächtnis und Erinnerungsvermögen angekratzt. Nicht umsonst hat Johannes Kurz nach diesen verschiedenen Lockdowns immer wieder klein anfangen müssen, um alle Musikerinnen und Musiker „abzuholen“ und um sie wieder an die Zeit von vor März 2020 heranzuführen.

Bereits nach der 3. Probe für das anstehende Frühjahrskonzert 2022 stellte Johannes Kurz mit sichtlicher Freude fest: „Ich höre bereits wieder Anklänge an die früheren Zeiten – danke liebe Musikerinnen und Musiker!“ Es bewahrheitet sich also wieder, dass das Erlernete im Gehirn vielleicht etwas „abseits gerutscht“ ist, aber sobald Fragen an das Gehirn gesendet werden, ist das Können wieder schnell parat und kommt wieder auf die „Prioritätenliste“. Die Abwandlung der Volksweisheit zu „Was Hänschen lernt, verlernt Hans nimmer mehr!“ gilt auch für uns Musikerinnen und Musiker.

Mit seinem Können und im Studiengang „Dirigent“ erarbeiteten und erfahrenen Wissen gelingt es Johannes Kurz, unsere Gehirnwindungen wieder zu aktivieren, die Aufmerksamkeit zu wecken und uns zu motivieren. Uns macht es wieder toll Spaß, das gemeinsame Musizieren und das beisammen Sein.

Wir freuen uns auch auf unsere Musikfreunde, die immer wieder gerne bei uns sind und auf das Konzert hin mitproben, um ebenfalls aus Spaß an der Musik zum Gelingen unseres Frühjahrskonzerts 2022 beizutragen. Lassen Sie sich überraschen, welchen schönen Melodienstrauß unsere Musikkapelle Zell-Weierbach mit Johannes Kurz am Dirigentenpult am Samstag, den 7. Mai, Ihnen am Vortag zum Muttertag von der Bühne der Abtsberghalle aus „überreichen“ will.

Ihr Musikverein Zell-Weierbach



Fußballverein Zell-Weierbach

Liebe Fußballfreunde,

es geht langsam wieder los, anbei ein paar Daten der Vorbereitungsspiele der 1. Seniorenmannschaft:

Samstag 12.02.22 14:30 Uhr FVZ-Odsbach
Samstag 19.02.22 14:30 Uhr FVZ- Mühlenbach (beide Spiele in Zell Weierbach)

Samstag 26.02.22 14:30 Uhr Gengebach – FVZ (in Gengenbach)

Zur Info:
Sonntag 06.03.22 Spieltermine gegen Fautenbach

13:00 Uhr FVZ 2 – Fautenbach 2
15:00 Uhr FVZ – Fautenbach
Auf geht's Rot.

Fortbildung

Digitaler Tag der offenen Tür am Schiller-Gymnasium 12.02.2022

Liebe Eltern der Viertklässler*innen,

aufgrund der Pandemielage können wir in diesem Jahr keinen Tag der offenen Tür in Präsenzform veranstalten. Aber wir bieten Ihnen an, unsere Schule auf digitale Weise kennenzulernen, und zwar auf zwei Wegen:

1. Am bisher vorgesehenen Tag, Samstag, 12.02.2022, können Sie von 10:00 bis 12:00 Uhr Vertreter*innen der Schulleitung und Lehrer*innen verschiedener Fachbereiche zu einem Video-Gespräch treffen und sich über das Angebot unserer Schule informieren. Sie bekommen über unsere Homepage (www.schiller-offenburg.de) gegen 09:45 an diesem Tag einen Link, über den Sie in unser virtuelles Beratungszentrum gelangen. Dort können Sie zu der Gruppe Ihrer Wahl gehen und an Gesprächen teilnehmen. Um zu vermeiden, dass die Gruppen zu groß werden, wäre es gut, wenn Sie sich nicht alle gleich um 10:00 Uhr einwählen würden.
2. Ab sofort finden Sie viele Informationen zu den neuen fünften Klassen auf unserer Homepage. Wir bieten dort einen digitalen Rundgang durch unsere Schule an. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir wegen der Pandemie, die uns derzeit Rekord-Inzidenzen bringt, auch in diesem Jahr keine Schulführungen in Präsenz durchführen.

Zur Frage, wie die Anmeldung für die fünfte Klasse abläuft, werden wir Sie umgehend informieren, sobald wir die entsprechenden Mitteilungen aus dem Kultusministerium bekommen haben. Eine Online-Voranmeldung ist aber ab sofort über unsere Homepage möglich.

Herzliche Grüße
Manfred Keller
Schulleiter

Selbstbestimmt, qualifiziert und flexibel arbeiten – werden Sie Tagesmutter/ Tagesvater!

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern, besitzen eine reife Persönlichkeit und haben kommunikative sowie organisatorische Fähigkeiten? Ihnen liegt die Entwicklung, individuelle Förderung und Bildung von Kindern am Herzen und Sie sind pädagogische Fachkraft? Dann haben Sie die Möglichkeit, sich zeitnah zur Tagespflegeperson qualifizieren zu lassen.

Der neue Kompakt-Kurs für pädagogische Fachkräfte im Umfang von 50 UE (à 45 Minuten) startet bereits am 21.03.2022.

Auch für Personen ohne pädagogische Vorausbildung startet der nächste Kurs schon im Juni 2022. Hierzu beraten wir Sie gerne.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann setzen Sie sich gerne unverbindlich mit uns in Verbindung.

Tagesmütterverein Offenburg e.V.

Ansprechpartner: Elena Rösch, Daniela Decker, Tamara Suhm & Sabine Herzog

Adresse: Okenstraße 57, 77652 Offenburg | Telefon: 0781/9484731
 E-Mail: info@tagesmuetterverein-offenburg.de | Homepage: www.tagesmuetterverein-offenburg.de

Sonstige Veranstaltungen

So. 13.02. ** Eröffnungswanderung:

Rund um die Offenburger Stadtmauer mit Besuch des „Heinerle“

Wanderzeit: ca. 2 Std., ca. 2 km.

Treffpunkt und Uhrzeit werden bei der verbindlichen Anmeldung vom Wanderführenden bekanntgegeben, begrenzte Teilnehmerzahl.

Führung: Gottfried Gießler, Tel. 0781 41495

Nordic-Walking

Jeden Dienstag und Mittwoch treffen sich die Nordic-Walking Gruppen

um 9.00 Uhr am Sportplatz in Rammersweier (Waldrand an der Durbacher Straße),

Dauer ca. 90 Min. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Dienstags-Gruppe Sophie Küsters Tel. 20554175

Mittwoch Gruppe Karin Liebzig Tel. 96757727

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März!

Wichtiger Termin für Arbeitgeber

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan für die elektronische Abwicklung wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 0721 823 7066 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Offenburg.

Telefonhotline „Spurwechsel“ für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Kindern und Eltern überschattet sind.

Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 17. Februar zwischen 16 und 18 Uhr direkt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich.

Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Kindes vereinbart.

Vortrag des NABU Offenburg in der Städtischen Galerie Offenburg

Am **Donnerstag, den 17. Februar 2022 um 18 Uhr** findet in der Städtischen Galerie Offenburg ein Vortrag in Kooperation mit dem Naturschutzbund Offenburg statt.

Im Rahmen der aktuellen Ausstellung von Matthias Garff, geht Renate Ernst-Rummel in ihrem Vortrag auf die Vielfalt der Insekten in Deutschland ein, deren Bedeutung sowie die Gefahren und Ursachen des Insekten-schwundes. Über die Hälfte der Wildbienenarten in Deutschland stehen auf der Roten Liste. Fast ein Drittel sind vom Aussterben bedroht und einige Arten schon ganz verschwunden. Können wir ohne Insekten überhaupt überleben? Was können wir gegen das Artensterben tun?

Zu Beginn wird der international preisgekrönte Kurzfilm von Jürgen Bergmann über die Schönheit und Einzigartigkeit der Insekten gezeigt.

Die Schönheit und Einzigartigkeit der Insekten – aber vor allem auch deren Artenreichtum – zeigt sich ebenfalls im Werk des Leipziger Künstlers Matthias Garff. Aus Bonbonpapieren, Kronkorken oder Strohhalmen kriecht er kleine Insekten, die sich aufgereiht in bunten Schaukästen zeigen.

Der Naturschutzbund Offenburg setzt sich mit seinen Mitgliedern für Natur- und Umweltschutz ein, damit die Erde auch für nachkommende Generationen ein lebenswerter Raum bleibt. Sie setzen sich aktiv für die Artenvielfalt und den Schutz von endlichen Ressourcen ein.

Die Ausstellung kann vor Beginn des Vortrags besucht werden (14-18 Uhr).

Keine Gebühr, nur Eintritt 4,50€ / 3€

Eine Anmeldung ist erforderlich per Mail an galerie@offenburg.de oder per Tel. unter 0781 82 2040.

Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der Pandemie-lage statt, es gelten die am Tag aktuellen Verordnungen (2G und FFP2-Maskenpflicht).

Druiden, Barden, Helden. Keltische Lebenswelten

Kurs für Kinder

Am **Dienstag, den 22.02.2022 um 15 Uhr**, lädt das Museum im Ritterhaus zu einem Kurs für Kinder von 9 - 12 Jahren ein.

Fast jeder kennt Asterix und Obelix, die Gallier, die sich gegen die Römer zur Wehr setzten. In unserer Gegend hießen die Gallier Kelten. Die Kinder bekommen in diesem

Kurs eine Vorstellung vom Leben der einheimischen Kelten, von ihrem Glauben und ihrer Gesellschaftsstruktur, bevor die Römer kamen. Anschließend werden keltische Glücksbringer gestaltet.

4,50 € inkl. Material
Mit Alexandra Eisinger

Anmeldung erforderlich unter 0781- 82 2577 oder per Mail an museum@offenburg.de

Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der aktuellen Pandemie-Lage statt; es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.

Schont Klima und Geldbeutel: „Dicker-Pulli-Tag“

Der jährliche Aktionstag rückt das Thema „Heizenergie sparen“ in den Fokus. Mitmachen kann jeder: Einfach am 11. Februar die Heizungen **etwas** herunterdrehen und sich dafür in einen warmen Pulli (gerne auch ergänzt durch warme Socken) kuscheln.

Dabei kann das Heizverhalten hinterfragt und bestenfalls korrigiert werden - vielleicht fühlt sich die leicht reduzierte Temperatur ja sogar richtig an? Wenn nach dem Dicken-Pulli-Tag die Heiztemperatur in dem ein oder anderen Raum dauerhaft leicht gesenkt bleiben kann, ist das ein großer Gewinn für das Klima und bei den gestiegenen Energiepreisen sogar für den Geldbeutel.

Heizen verbraucht im Haushalt am meisten Energie. Bereits ein Grad weniger Raumtemperatur spart sechs Prozent Heizenergie und somit CO₂ und Kosten. Darum rät der BUND Ortenau auch dazu, nicht alle Räume gleich stark aufzuheizen: „Räume, in denen gearbeitet wird, können etwas kühler sein als der Wohnbereich zum Entspannen. Auch im Schlafzimmer ist ein Richtwert deutlich unter 20 Grad meist ausreichend.“ Bei Abwesenheit oder über Nacht kann die Raumtemperatur ebenfalls abgesenkt werden, aber nicht mehr als ein paar Grad, sonst wird wieder sehr viel mehr Energie zum Aufheizen benötigt. Die Fensterlüftung sollte nur wenige Minuten bei abgedrehter Heizung erfolgen und dafür lieber mehrmals am Tag.

Mehr Tipps zum richtigen Heizen und Lüften sind im BUND-Umweltzentrum Ortenau erhältlich, Tel. 0781 25484, E-Mail: bund-ortenau@bund.net, www.bund-ortenau.de.